Vorsorgeauftrag - Hinterlegung

Name

Vorsorgeauftrag - Hinterlegung

Verantwortlich

Präsidiales

Beschreibung

Vorsorgeaufträge können bei den Einwohnerdiensten gegen eine einmalige Gebühr von Fr. 30.00 hinterlegt werden.

Hinterlegung
Für die Hinterlegung sollte der Vorsorgeauftrag in einem geschlossenen Briefumschlag abgegeben werden. Ausserdem sollte der Briefumschlag mit Namen und Adresse der Verfasserin / des Verfassers sowie einem Stichwort zum Inhalt beschriftet werden.

Änderungen an hinterlegten Vorsorgeaufträgen
Hinterlegte Vorsorgeaufträge können gegen Vorweisen eines Personalasuweises sowie des Empfangsscheines durch die Verfassern bzw. den Verfasser persönlich jederzeit zur Änderung herausverlangt, abgeändert und wieder hinterlegt werden. Dieser Vorgang ist kostenlos.

Mitarbeiter/innen

Blank Alan

Dokumente

» **Gebühren der Gemeindeverwaltung – Verordnung (GebV)**

vom 18. Dezember 2006 mit Änderungen vom 10.11.2008, 19.11.2009, 22.2.2010, 7.6.2010, 30.8.2010, 2.4.2012, 10.9.2012, 5.11.2012, 22.4.2013, 2.12.2013, 3.3.2014, 9.11.2015, 12.12.2016, 30.10.2017, 26.3.2018, 27.8.2018 und 24.1.2022